

Der Fall...Mia

Frau P's Tochter Mia ist 13 Jahre alt, gesund, motiviert und gehörlos. Sie möchte Pflegeassistentin werden und bewirbt sich die Fachschule für Sozialberufe in Weiz um einen Ausbildungsplatz. Im Unterricht bräuchte sie die Unterstützung von Gebärdensprachdolmetscher:innen, das Schulunterrichtsgesetz sieht diese Leistung auch vor. Trotzdem findet die Fachschule: Wer nicht hört ist nicht gesund, und wer nicht gesund ist, hat keinen Zugang zu dieser Ausbildung.



Die Direktion der Fachschule schreibt:

Sehr geehrte Frau P.!

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Nachdem wir in dieser Angelegenheit noch keine Erfahrungen hatten, habe ich mich gestern mit unserer Partnerschule dem

Bildungszentrum Ost abgestimmt. Das Bildungszentrum Ost ist für die Ausbildung der pflegeassistentenrelevanten Umfänge zuständig. Für die Ausbildung der klassischen Fachschule für Sozialberufe habe ich mit der Bildungsdirektion Steiermark telefoniert.

Nach den Gesprächen darf ich Ihnen folgende Sachlage übermitteln.

Für die Fachschule für Sozialberufe wäre grundsätzlich eine Unterstützungsmöglichkeit laut Schulunterrichtsgesetz gegeben. Hierzu müssten entsprechende Abstimmungen im Vorfeld mit der Bildungsdirektion Steiermark erfolgen.

Ein Problem haben wir jedoch betreffend der integrierten Ausbildung der Pflegeassistenten. Diese Ausbildung ist ein essenzieller Teil unseres gegenwärtigen Ausbildungszweiges FSB+Pflegevorbereitung.

Gemäß §11, Abs.2, Pkt. 2 der Rechtsvorschrift für Pflegeassistentenberufe - Ausbildungsverordnung, ist eine für die Berufsausübung gesundheitliche Eignung (und damit auch für die PA-Ausbildung) notwendig.

Ein Ausschluss von der Ausbildung liegt vor, wenn eine mangelnde gesundheitliche Eignung vorliegt (siehe §14, Abs. 1, Pkt.2 der Rechtsvorschrift für Pflegeassistentenberufe – Ausbildungsverordnung). Daher ist laut telefonischer Rücksprache mit der Direktion des Bildungszentrums Ost eine Ausbildung aufgrund einer Beeinträchtigung im Bereich „HÖREN“ gegenwärtig nicht möglich.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und bedauern, dass eine Ausbildung zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Ihre Tochter an der FSB+Pflegevorbereitung nicht möglich ist.

Nein, mit dieser Information dienen Sie nicht, Herr Direktor! Sie tragen dazu bei, dass gehörlose und schwerhörige Menschen in Österreich ein Leben lang diskriminiert werden.